

01_LSCB



Es ist alles bereit: die kleinen Patienten können einziehen im Kinderhospiz „Sterntaler“ bei Dudenhofen, das nun auch dank Schifferstadter Engagement endlich die Betriebserlaubnis erhält. Unsere Fotos zeigen einen Blick in zwei Räume, links mit Spezialbett und Spezialstuhl. FOTOS (2): LENZ

Letzte Starthilfe für Kinderhospiz

Hintergrund: Dank des Engagements des ambulanten Hospizdienstes erfüllt „Sterntaler“ nun alle Auflagen für den Betrieb

VON MARIANNE RIFFELMACHER

Noch eine Bedingung war zu erfüllen, damit das eigentlich schon im März bezugsfertige Kinderhospiz „Sterntaler“ bei Dudenhofen endlich seinen Betrieb aufnehmen kann: die Zusammenarbeit mit einem ambulanten Hospizdienst. Hier hat nun der bei der Sozialstation Schifferstadt angesiedelte „Hospizdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis“, der im wesentlichen auch von Schifferstadtern getragen wird, einen wichtigen Beitrag geleistet mit dem Unterzeichnen eines Kooperationsvertrages.

In den Räumen der Sozialstation in der Kirchenstraße haben – wie kurz berichtet – Michael Erlenwein (Vorsitzender der Ökumenischen Sozialstation) und Ursula Demmer (Vorsitzende des Fördervereins Sterntaler, der Träger des Kinderhospizes ist) mit einem Vertrag die Kooperation besiegelt. Eine Rahmenvereinbarung – zumindest in Rheinland-Pfalz schreibt nämlich vor, dass der Betreiber eines Kinderhospizes eigentlich mit einem ambulanten Kinderhospizdienst zusammenarbeiten muss. Nachdem der Bereich „Kinderhospiz“ sowohl stationär als auch im ambulanten Dienst noch weitgehend Neuland ist, gibt es zum Teil selbst bei den Spitzenverbänden der Vereine, die sich der Kinderhospizarbeit verschrieben haben, unterschiedliche Auffassungen darüber wie Kooperationen auszusehen haben. Erschwerend tritt hinzu, dass es keine einheitliche Regelung auf Bundesebene gibt und dass auch „Rahmenvereinbarungen“ zwischen Krankenkassen und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (das sind Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonisches Werk, Rotes Kreuz und Paritätischer Wohlfahrtsverband) unterschiedlich interpretiert werden. Gerade hier muss aber vor Aufnahme des Betriebes Klarheit geschaffen werden, da sonst die Krankenkassen ihren für den Betrieb des Kinderhospizes unverzichtbaren Kostenanteil verweigern. Immerhin müsste man mit Kosten von 330 Euro pro Tag für

müsse aus Spenden finanziert werden, listet Sterntaler-Vorsitzende Ursula Demmer auf.

Der Hospizdienst „Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis“ sei zwar frühzeitig auf „Sterntaler“ zugegangen, erinnert Wolfgang Schulte, Leiter der Schifferstadter Hospizgruppe, an die Initiative. Weil man von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen sei, was die Vorgaben betreffe, sei man sich der Dringlichkeit des Vertragsabschlusses aber nicht bewusst gewesen, erklären die Schifferstadter Hospizdienst-Mitarbeiter das nun relativ späte Datum der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages. Die Vereinbarung schreibe nun fest, was man beim Schifferstadter Hospizdienst ohnehin für selbstverständlich erachte. Die Kooperationspartner bemühen sich um die Stärkung der Belange lebensverkürzt erkrankter Menschen, insbesondere auch von Kindern, Jugendlichen und deren Familienangehörigen im Bereich der „Palliative Care“. Vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen liegt der Schwerpunkt der Unterstützung, die der ambulante Hospizdienst für die Betreiber der Kinderhospizes zusichert.

Hätten dazu nicht mündliche Absprachen genügt? „Personen wechseln auf beiden Seiten“, nennen die Beteiligten einen Grund für den „Vertrag“, vor allem aber werde damit eine Forderung der „Rahmenvereinbarung“ erfüllt, auf die sich die Krankenkassen stützen.

Nun ist es zwar nicht die ursprünglich geforderte Zusammenarbeit mit einem ambulanten „Kinderhospizdienst“. Seitens der AOK, die in dieser Angelegenheit die Interessen aller Krankenkassen im Land vertritt, habe sie jedoch die Zusicherung, dass die Kooperation mit dem „Hospizdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis“ anerkannt werde, obgleich dessen Einsatz ganz auf Erwachsene abgestimmt sei, sagt Ursula Demmer.

„Wir können und wollen keine Kinderarbeit leisten“, betonte Wolfgang Schulte, dass völlig unterschiedliche Ausbildung und Fähigkeiten erforder-



Zwei Unterschriften von großer Bedeutung: Im Gebäude der Sozialstation unterzeichneten Ursula Demmer und Michael Erlenwein den Kooperationsvertrag zwischen dem ambulanten Hospizdienst und dem Mannheimer Verein „Sterntaler“, der jetzt nach vielen Hürden die ersten Patienten im Kinderhospiz bei Dudenhofen aufnehmen darf. FOTO: LENZ

kranken Kindern oder Jugendlichen. Der Einsatz der Schifferstadter Gruppe sei nun mal auf Erwachsene – zu meist Personen im fortgeschrittenen

Alter – ausgerichtet und damit sei man voll ausgelastet. Gleichwohl werde man selbstverständlich falls sich Interessenten für ambulante

Hospizarbeit mit Kindern meldeten, eine Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen in die Wege leiten.